

# AGB

Letzte Aktualisierung: Juni 2022

Autor: Daniel Kürer, MAS MSc. (im Folgenden Anbieter bzw. Coach genannt).

## Hinweis

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vorwiegend durch die Lebens- und Sozialberaterverordnung (Fachgruppe „Personenberater\*innen und Personenbetreuer\*innen“) der WKO geregelt:

<https://www.lebensberater.at/>

Alle weiteren, individuellen Vereinbarungskriterien gelten wie nachfolgend beschrieben.

## Leistungs-Beschreibung und gesetzliche Bestimmungen

Coaching ist ein Tätigkeitsbereich der Lebens- und Sozialberatung und darf nur mit Gewerbeberechtigung ausgeübt werden. § 119 Gewerbeordnung sowie die Verordnung über die Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung geben den gesetzlichen Rahmen vor.

Die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (hier im Besonderen: Coaching-Dienstleistungen) und anderen Formaten (Seminare, Workshops etc.) kommt durch gegenseitige Willensübereinkunft von Anbieter und Kund\*innen zustande (mündlich, schriftlich, E-Mail etc.) bzw. durch Buchung der Online-Angebote des Anbieters auf verschiedenen Plattformen.

## Terminabsagen/-verschiebungen

Sämtliche Terminabsagen sind nur kostenfrei möglich, wenn diese spätestens 48 Stunden vorher bekanntgegeben werden. Im Falle einer Nichteinhaltung werden die jeweils geltenden Stundensätze in Rechnung gestellt. Ebenfalls zur Verrechnung kommen bereits gebuchte Zusatz- bzw. Drittleistungen und sämtliche sonstigen für den Beratungsprozess oder die gebuchten Seminare, Workshops und ähnliche Formate getätigten Aufwendungen. Für nicht wahrgenommene Termine wird im Einvernehmen ein zeitnaher Ersatztermin vereinbart.

## Leistungseinheiten

Die Zeiteinheit für Beratungstermine beträgt in der Regel 60 Minuten. Durch abweichende Einzelvereinbarungen bzw. aufgrund der Konzeption des Formats (Workshop, Seminar und ähnliches), oder weil der Beratungsprozess besondere Erfordernisse mit sich bringt, können diese Zeitangaben variieren. Ebenso kann es aus wirtschaftlichen Erwägungen erforderlich sein, mehrere Termine zu kombinieren (z. B. bei längeren Anfahrtswegen).

## **Auftragserfüllung**

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, finden die Beratungseinheiten, Seminare, Workshops etc. in diversen Räumlichkeiten des Anbieters statt und werden durch diesen bekanntgegeben. Wird im Einzelfall ein abweichender Ort vereinbart, so kann der Anbieter zusätzlich eine Anfahrtkostenpauschale in Höhe der angefallenen Kosten auf Basis der Tarife öffentlicher Verkehrsmittel verrechnen.

## **Vertragsdauer/Kündigungsmodalitäten**

Das Vertragsverhältnis für Beratungsleistungen betrifft jeweils die Dauer des gesamten Beratungsprozesses. Davon unbeschadet ist die jederzeitige beidseitige Kündigungsmöglichkeit nach jedem Beratungstermin. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung eines allfälligen Abschlussgesprächs jedenfalls angeraten bzw. empfohlen wird. Unter Umständen werden für verlorene Aufwendungen durch die Kündigung Aufwandsentschädigungen fällig.

## **Zahlungsbedingungen**

Für Beratungs-Prozesse werden im Erhebungsgespräch die nötigen Einheiten und darauf abgestimmt die Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung vereinbart. Die Verrechnung erfolgt nach geleisteten Einheiten und ist unmittelbar nach dem Termin bzw. nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei anderen Formaten (z. B. Seminare, Workshops etc.) ist der Gesamtbetrag vor Beginn der Erbringung der Leistung zu begleichen. Gleiches gilt auch für Aufwendungen, die explizit für Kund\*innen bzw. Veranstaltungen getätigt wurden.

Bei Zahlungsverzug gelten ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozent pro Jahr als vereinbart. Darüber hinaus kann der Anbieter auch den Ersatz anderer, von Kund\*innen verschuldete Schäden geltend machen, beispielsweise die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere wird der Anbieter Kund\*innen für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 20,00 in Rechnung stellen.

Die Abrechnung erfolgt aufgrund der Kleinunternehmerregelung umsatzsteuerbefreit (§6 Abs. 1 Z 27 UStG). Rechnungsbeträge sind unmittelbar nach Erhalt der Rechnung bar oder ohne Abzug an einer der folgenden Bankadressen lautend auf „Daniel Kürer MAS MSc.“ zu begleichen:

easybank AG, IBAN: AT871420020012049944, BIC: BAWAATWW  
N26, IBAN: DE47100110012627827423, BIC: NTSBDEB1XXX

## **Gesundheitsstatus bzw. Vorerkrankungen**

Diagnosen, psychische Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme lassen einen erfolgreichen Beratungs-Prozess oft nicht zu. Mitunter kann es zu negativen Auswirkungen auf den Heilungsprozess kommen. Aus diesem Grund haben die Kund\*innen den Anbieter über Diagnosen, psychische Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme zu unterrichten; der Anbieter wird seinerseits Kund\*innen bei Vermutung des Vorliegens einer (psychischen) Krankheit den Besuch bei einem Angehörigen eines in Betracht

kommenden Gesundheitsberufes zur Abklärung des Krankheitszeichens oder zur Heilbehandlung empfehlen. Darüber hinaus sind die Kund\*innen jedoch für ihr Wohlbefinden, ihre physische und psychische Gesundheit während den Beratungs-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen die Kund\*innen aufgrund des Coachings bzw. der Beratung durchführen, liegen in deren Verantwortungsbereich.

Leistungssportler\*innen bestätigen, dass sie in medizinisch-physiologischer bzw. in technisch-konditioneller Hinsicht fit und gesund sind. Sie erklären sich bereit, dass es unter Umständen zu einem Austausch zwischen den Ärzt\*innen oder den Trainer\*innen kommen kann, wenn dies für den Beratungsprozess erforderlich scheint.

### **Einnahme von Medikamenten, Betäubungsmitteln etc.**

Kund\*innen versichern bei der Inanspruchnahme sämtlicher Angebote, dass sie weder Medikamente einnehmen noch an einer Erkrankung leiden, die dem Beratungsprozess oder bei der Erfüllung der Dienstleistungen aus medizinischer, psychotherapeutischer, psychologischer oder aus sonstigen Gründen entgegenwirken könnten. Im Weiteren versichern sie, dass sie sich im Zeitraum des Vertragsverhältnisses in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung befinden, die im genannten Bereich beeinträchtigende Auswirkungen auf den Beratungsprozess haben könnte. Änderungen in diesen Umständen müssen Kund\*innen dem Anbieter unverzüglich bekanntgeben.

Die Konsumation von Alkohol innert sechs Stunden vor dem Beratungstermin ist ungeeignet. Der Anbieter behält sich bei Verstößen vor, den Kundentermin abzusagen bzw. Kund\*innen entsprechend aus den Formaten auszuschließen und den Termin bzw. die Veranstaltung vollumfänglich zu verrechnen.

### **Mitwirkung**

In den Beratungsterminen ist aktive und engagierte Mitarbeit erforderlich, um den persönlichen Erfolg des (psychologischen) Beratungsprozesses zu gewährleisten.

Kund\*innen erhalten dazu anlassbezogen von Termin zu Termin ein sogenanntes „Homeplay“. Dieses dient der regelmäßigen (täglichen) Anwendung und Festigung der erlernten Interventionstechniken bzw. Beratungsangebote. Kund\*innen sollten bereit und offen sein, sich mit sich selbst und ihrer Situation auseinanderzusetzen und sich persönlich zu verändern. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird von den Kund\*innen selbst geleistet. Sie bestimmen die Detailinhalte und Tiefe des Beratungs-Prozesses.

### **Geheimhaltung**

Der Anbieter ist zur Verschwiegenheit über die ihm anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn und insoweit die Kund\*innen den Anbieter ausdrücklich von dieser Pflicht entbinden oder dieser aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist. Inwieweit der Anbieter von der Verpflichtung zur Ablegung eines Zeugnisses, zur Einsichtsgewährung in Geschäftspapiere oder zur Erteilung von Auskünften, über die ihm

in Ausübung seines Berufes bekannt gewordenen Umstände in gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren befreit ist, richtet sich nach den diesbezüglichen Rechtsvorschriften. Der Anbieter ist zur Zusammenarbeit mit Kolleg\_innen seiner Berufsgruppe oder mit Angehörigen angrenzender Berufe verpflichtet, wenn dies zur Abklärung einer bestimmten Frage erforderlich ist. Der Anbieter ist berechtigt, zwecks Qualitätssicherung seiner Arbeit die Beratungs-Situation anonymisiert in einer Supervisions- oder Intervisionsgruppe zu reflektieren.

Davon unberührt bleibt die eigenständige Entscheidung der Beteiligten über die Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht oder Weitergabe von Informationen an Dritte, wenn es für den Erfolg des Beratungsprozesses maßgeblich erscheint.

### **Datenschutzerklärung**

Die Kund\*innen geben ihr Einverständnis, dass während des Beratungsprozesses, für die Dauer der vereinbarten Beratungstermine, persönlichkeitsbezogene Daten aufgezeichnet und unbefristet aufbewahrt werden. Insbesondere betrifft dies vor allem persönlichkeitsbezogene Daten aus dem Beratungs- bzw. Erhebungsgespräch, Aufzeichnungen während der Beratungstermine sowie die Archivierung bereits abgeschlossener Beratungsprozesse. Die Löschung der Daten ist jederzeit nach schriftlicher Aufforderung möglich. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des jeweiligen Auftrages verwendet.